Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Stadt Wittstock/Dosse

vertreten durch den Bürgermeister Jörg Gehrmann

und dem

Land Brandenburg

Landesamt für Umwelt

Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften

Referat Naturparke

Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

vertreten durch den Leiter Dr. Mario Schrumpf

Es wird folgendes vereinbart:

1. Gegenstand der Vereinbarung
   Beide Partner sind Eigentümer des Dranser Sees (Anlage Flurkarte) und wollen gemeinsam die naturtouristische Nutzung nachhaltig gestalten unter Beachtung der naturschutz- und wasserrechtlichen Rahmenbedingungen.

   Stadt Wittstock/Dosse
   Gemarkung Flur Flurstück

   Land Brandenburg
   Gemarkung Flur Flurstück

   Der Dranser See liegt im Landschaftsschutzgebiet Ruppiner Wald- und Seengebiet im Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.

2. Zielstellung
   Beide Partner verfolgen gemeinsam nachfolgende Ziele:

2.1. das naturtouristische Potenzial des Sees in unmittelbarem Einzugsgebiet der Stadt Wittstock/Dosse für Einwohner und Gäste zu erhalten und zu entwickeln. (Sicherung bzw. Verbesserung der Badewasserqualität; Sicherung der bestehenden Badestellen; Erhalt des Campingplatzes; Freizeitnutzung in gewässerangepasser Intensität)

2.2. Erfüllung der sich aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergebender Verpflichtung (Sicherung bzw. Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes; Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Richtung Müritz)

ENTWURF

2.3. Sicherung des guten Erhaltungszustandes (B) des als Lebensraumtyp (LRT) 3140 eingestuften Sees entsprechend den Forderungen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie der EU sowie Gewährleistung des Verschlechterungsverbotes.

3. Maßnahmen

Die Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- einvernehmliche Abstimmung bei der Verpachtung der Fischerei; gezielte Entnahme von Weißfischen vor allem benthivorer Fische; kein Besatz
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus dem Einzugsgebiet; als Grundlage soll ein Nährstoffreduzierungskonzept erarbeitet werden
- Sicherung des Wasserrückhaltes in der Landschaft durch maximale Stauhaltung
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Staubauwerkes am Ausfluss
- gezielte Besucherlenkung zur Konzentration des Badebetriebes auf offizielle Badestellen und Sicherung beruhigter Bereiche
- konsequente Unterbindung von Schwarzzelten, illegaler Befahrung nichtöffentlicher Wege und sonstige Störungen
- Unterstützung bei der Entwicklung und Erhaltung des Naturcampingplatzes „Am Blanschen“ als naturtouristische Einrichtung
- Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur im Umfeld des Dranser Sees (u.a. Wandern und Radfahren als naturtouristische Potenziale)
- die Aufzählung der Maßnahmen ist nicht abschließend

4. Finanzierung

Beide Partner bemühen sich um Drittmittel für die konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen.

5. Laufzeit

Die Kooperation wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Für Anpassungen oder eine Kündigung in besonderen Fällen ist § 60 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) zu Grunde zu legen.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Bestimmung soll vielmehr rückwirkend durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

6.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

6.3. Meinungsverschiedenheiten aus dieser Vereinbarung, auch solche, die erst nach ihrer Beendigung entstehen, versuchen die Partner gültig beizulegen.

6.4. Die Kooperationsvereinbarung tritt nach der Unterzeichnung beider Partner in Kraft.

Wittstock(Dosse), den	Stechlin, den
Jörg Gehrmann Bürgermeister	Dr. Mario Schrumpf Naturparkleiter

ENTWURF